



Home>Geldforderungen>Gerichtsgebühren – Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen  
Gerichtsgebühren – Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen

Spanien

Beim europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen fallen keine Gerichtsgebühren an.

Letzte Aktualisierung: 17/01/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.